

Juristische Fragen oft ungeklärt

## Grenzenlose Corona-Hilfen: Allgäuer Unternehmen rang BH Reutte Entschädigung ab



Lang ist es her, dass Coronatests alltäglich waren. Juristisch ist die Zeit noch nicht überall abgeschlossen.

© iStockphoto



Von Helmut Mittermayr

Sonntag, 11.08.2024, 15:47

Die Pandemie ist schon seit geraumer Zeit überwunden, die juristische Aufarbeitung hält jedoch bis heute an – und Außerferner Arbeitnehmer spielen dabei eine Rolle.

Reutte – Für ein Großunternehmen im Allgäu, das zahlreiche Arbeitnehmer aus dem Außerfern beschäftigt, ergab sich ein nicht unerhebliches Problem, weil einige Tiroler Arbeitnehmer Anfang 2021 per Bescheid abgesondert wurden und ihnen das Verlassen ihres Wohnraumes untersagt war. Damit konnten sie auch nicht zu ihrer deutschen Arbeitsstelle ins nahe Allgäu fahren.

Dem deutschen Arbeitgeber erwuchs hierdurch ein Verlust, den er sodann bei der zuständigen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft Reutte, im Sinne des Epidemiegesetzes geltend machte.

Diese wies diesen Antrag aber mit der Begründung ab, dass die Bestimmung des Epidemiegesetzes, die antragsbegründend war, nicht zur Anwendung komme, weil nur dann Entschädigung geleistet würde, wenn ein Schaden im Inland entstanden sei.

## **Covid-Verdienstentgang und Förderungen**

**Vergütung.** Laut Epidemiegesetz steht Arbeitgebern die Vergütung des Verdienstentganges zu, wenn der Arbeitnehmer aufgrund einer behördlichen Maßnahme abgesondert wurde und der Arbeitgeber für ihn weiterhin das Entgelt bezahlt hat.

**Cofag.** Vor wenigen Wochen wurde die umstrittene Covid-19-Finanzierungsagentur (Cofag) abgewickelt. Bis Ende Mai wurden mehr als 15 Mrd. Euro an Förderungen an Unternehmen ausbezahlt und 99 Prozent der mehr als 1,3 Mio. Anträge bearbeitet. Die Zuerkennung von noch ausstehenden Förderungen sowie die Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Leistungen hat inzwischen das Finanzministerium übernommen.

Diese lokalpatriotische Meinung wollte das Unternehmen nicht unwidersprochen akzeptieren und wandte sich an den Rechtsanwalt Christian Pichler aus Reutte. Dieser sah einen Verstoß gegen die EU-Richtlinien und richtete Beschwerden gegen die abweisenden Bescheide an das Landesverwaltungsgericht Tirol.

Dort wurde die Meinung der Behörde I. Instanz jedoch geteilt und die Beschwerden abgewiesen. Gegen diese Entscheidung brachte der Anwalt eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein. Mit Urteil des Verwaltungsgerichtshofs wurde nach dreijährigem Verfahrenslauf der Beschwerde doch Folge gegeben.

## **„In Zeiten der EU muss Kirchturmdenken hintangehalten werden.“**

Christian Pichler (Rechtsanwalt)

Das Territorialitätsprinzip bei der Geltendmachung von Ansprüchen nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes verhindert laut Pichler nicht die Geltendmachung von Vergütungsansprüchen des Arbeitgebers, auch wenn dieser seinen Betrieb nicht in Österreich hat. Dies bestätigte nun der Verwaltungsgerichtshof. Diese erfreuliche Entscheidung bescherte dem Unternehmen nunmehr sämtliche Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz.

Pichler kommentierte diese Entscheidung so: „Der Gedanke, dass möglichst keine Entschädigungszahlungen ins Ausland stattfinden sollen, ist zwar aus budgettechnischen Erwägungen zweifelsohne lobenswert, jedoch muss in Zeiten der EU das Kirchturmdenken hintangehalten werden und eine faire Handhabung der Gesetze auch gegenüber ausländischen Arbeitgebern stattfinden. Schließlich bescheren diese den Inländern ja auch Arbeitseinkommen und Steuereinnahmen.“

## Kennen Sie schon die tt.com News-App?

Jetzt QR-Code scannen und App laden - exklusiv für  
Abonnentinnen und Abonnenten



## Für Sie im Bezirk Reutte unterwegs:

### **Helmut Mittermayr**

helmut.mittermayr@tt.com

+4350403 3043

### **Simone Tschol**

simone.tschol@tt.com

+4350403 3042

## Für Sie im Bezirk Innsbruck unterwegs:

### **Verena Langegger**

verena.langegger@tt.com

+4350403 2162

### **Renate Perktold**

renate.perktold@tt.com

+4350403 3302

### **Michael Domanig**

michael.domanig@tt.com

+4350403 2561